



Haushalts- und Finanzausschuss

40. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

12. Dezember 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung	5
Dringliche Frage	6
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos):	
Millionenverlust für das Land NRW durch Staatsanleihenverkauf in 2012	
– Stellungnahme von Minister Dr. Nobert Walter-Borjans (FM)	6
– Aussprache	7

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 bis 10 siehe vAPr 16/18

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/3802 und 16/4300 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 16/4417

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3802 und 16/4300** unverändert **anzunehmen**.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung
Drucksachen 16/4400 [Neudruck] bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415, 16/4420 und 16/4470

Vorlage 16/1457

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Generalaussprache 15

Abstimmungen über die Änderungsanträge 42

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	42
Haushaltsgesetz	43
Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	44
Schlussabstimmungen	44
<p>Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 16/4600 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.</p> <p>In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/3800 und 16/4300 in der Fassung nach der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen.</p>	
2 Auswirkungen des Urteils des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf zur Unwirksamkeit des Sonderkündigungsschutzes in der Betriebsvereinbarung der WestLB für den Beschäftigtenabbau bei der Portigon AG	45
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1477	
Sich aus der Vorlage ergebende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden vom Finanzministerium beantwortet.	
4 Derivate-Portfolio und Transferhemmnisse im Handelsbestand der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)	47
Vorlage 16/1233	
Ergänzende Fragen von Ralf Witzel (FDP) beantwortet LMR Joachim Stapf (FM).	

5 Risikopositionen und Ergebnisverbesserungen im aktuellen Abwicklungsplan bei der EAA für die Lasten der WestLB/Portigon AG nach der Nachbefüllung **50**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1482

Zu Fragen aus dem Ausschuss nimmt StS Dr. Rüdiger Messal (FM) ergänzend Stellung.

6 Landesregierung verweigert Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf des BLB in Düsseldorf – Welche Kosten kommen auf den Landeshaushalt zu? **52**

Bericht der Landesregierung

Im Ausschuss ergibt sich eine längere Debatte, in deren Verlauf Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt.

7 Verschiedenes **68**

* * *

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/3802 und 16/4300 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 16/4417

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Vorsitzender Christian Möbius führt aus, der Landtag habe das GFG 2014 am 27. und 28. November 2013 in zweiter Lesung beraten und nach der Abstimmung unverändert an den HFA zurücküberwiesen.

Grundlagen für die heutigen Beratungen seien der Entwurf des GFG einschließlich Ergänzung – wobei die textlich zusammengeführte Version mit einem redaktionellen Vorschlag für die Formulierung der Inkrafttretensregelung den Obleuten übermittelt worden sei – und alle Unterlagen, die bereits zur zweiten Lesung vorgelegen hätten.

Ralf Witzel (FDP) bringt erstens sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass bei den Regierungsfractionen keine große Veränderungsbereitschaft mehr bestanden habe, was die Abundanz angehe. Hinsichtlich der Abundanzumlage habe sich die Koalition ja ein Stück bewegt und erkannt, dass die ursprüngliche Vorstellung nicht durchhaltbar gewesen sei.

Für die FDP-Fraktion sei es nicht einfach gewesen, seinerzeit gemeinsam mit SPD und Grünen den Stärkungspakt zu verabreden. Es gebe auch keine Äußerung der FDP, die dessen Zielsetzung in Zweifel ziehe. Dissens habe allerdings von Anfang an bei der Frage bestanden, wie die bestehende Lücke auszugleichen sei. Seine Fraktion wolle nicht den Kommunen zusätzliche Probleme aufbürden, sondern meine, dass das insgesamt im Landeshaushalt erbracht werden müsse. Die FDP-Fraktion habe sich also nicht von den Zielen des Stärkungspakts verabschiedet. Sie wolle aber keine Strafzölle und keine Fehlanreizsysteme aus Düsseldorf für die Kommunen, die bereits Konsolidierungsleistungen erbracht hätten. Das, was man politisch wolle, müsse über eine Prioritätensetzung im Landeshaushalt bei gleichzeitiger Bereitschaft zu Einsparungen an anderer Stelle erreicht werden.

Zweitens glaube er, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Gemeindefinanzierung verschiedene Dinge nicht so abbilde, wie es eigentlich die Verfassung vorgebe. Vor einigen Jahren habe es die Initiative aller Landtagsfraktionen gegeben, die Konnexitätsregelungen durch Verankerung in der Landesverfassung zu stärken. Seit dem Antritt der ersten Regierung Kraft habe es eine Reihe von Gesetze gegeben, die für die Kommunen konnexitätsrelevant seien, bei denen die Landesregierung jedoch die Konnexität bestreite: Er erinnere an die Inklusionsgesetzgebung, die erhebliche Mehrkosten für die Kommunen nach sich ziehen werde. Auch die Anforderungen

aufgrund des Tariftreue- und Vergabegesetzes erforderten personelle Mehraufwendungen aufseiten der Kommunen. Die Rauchverbotsgesetzgebung bedeute ebenso einen Kontrollaufwand wie die Erweiterung der Umweltzonen.

Die Reihe von Entscheidungen der Landespolitik, die bei den Kommunen Mehrkosten verursachten und Personalkapazitäten erforderten, könnte er noch erheblich verlängern. In allen Fällen habe die Landesregierung versäumt, die vom Land auferlegten Dinge über eine faire Konnexität zu finanzieren.

Deshalb interessiere ihn, wie der Finanzminister den Aspekt der Konnexitätsrelevanz bei der Gemeindefinanzierung sehe und warum die Landesregierung nicht die notwendigen Prüfungen vornehme, wenn das Land neue Aufgaben für die Kommunen beschließe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) entgegnet, die FDP habe ja versucht, zum Thema Solidaritätsumlage einen Antrag zu stellen, der allerdings darauf abziele, in Kapitel 20 030 des Landeshaushalts einen neuen Ansatz auszubringen. Seines Erachtens hätte das eigentlich im Rahmen eines Einnahmetitels zur Finanzierung des Stärkungspaktfondsgesetzes geschehen müssen. Offenbar habe die FDP-Fraktion aber kein Interesse daran, das ernsthaft als Alternative aufzubauen.

Im Übrigen: Wer bei den Einheitslasten und bei der U3-Finanzierung die Kommunen so über den Tisch gezogen habe, wie es geschehen sei, und die Kommunen dauerhaft um jährlich 1,5 Milliarden € schlechter gestellt habe, sollte jetzt nicht so über „faire Konnexität“ sprechen, wie Herr Witzel es tue.

Die Grünen stimmten dem GFG unverändert zu. Es statte die Kommunen im Rahmen der Möglichkeiten des Landes aus, und es gebe Aufstockungstatbestände, die seit 2010 fortwirkten.

Michael Hübner (SPD) zeigt sich etwas überrascht, dass die FDP erneut in eine Diskussion über die Solidaritätsumlage eintrete, die ja bereits 2011 gemeinsam mit der FDP beschlossen worden sei. Seinerzeit sei nur noch nicht absehbar gewesen, in welcher Größenordnung 2014 eine Umlage erhoben werden müsse. – Er sei nicht bereit, hinzunehmen, dass Herr Witzel im Zusammenhang mit der Abundanzumlage von „Strafzöllen“ rede; denn die Umlage orientiere sich an der Finanzkraft, die mit der Steuerstärke vor Ort zu tun habe, die nicht immer eins zu eins von der jeweiligen Gemeinde zu beeinflussen sei.

Auch in den Jahren vor 2010 habe es bereits Befrachtungen im GFG gegeben, mit denen die finanzschwächeren Gemeinden Beträge zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet hätten. Mit der Politik habe Rot-Grün 2010 Schluss gemacht.

Was den Hinweis auf die Konnexität angehe, dürfe er daran erinnern, dass Rot-Grün bereits 2011 im Rahmen der Kostenaufteilung für den Zensus mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Lastenausgleich für die Erhebung der Daten vereinbart habe. Die Konnexitätsrelevanz sei da also keineswegs ausgeblendet worden. Auch im Rahmen des Tariftreuegesetzes sei mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung ausgearbeitet worden für den Fall, dass dies zu einer Konnexitätsrelevanz

führe. Bei der Inklusionsgesetzgebung hätten die Regierungsfractionen dafür gesorgt, dass eine neue Begutachtung erfolge, inwieweit eine Konnexitätsrelevanz gegeben sei. Außerdem sei bei der Einheitslastenabrechnung eine Regelung auf den Weg gebracht worden, die die Kommunen erheblich entlaste.

Die FDP sollte also mit solchen Ausführungen zur Konnexität, wie sie Herr Witzel vorgetragen habe, sehr vorsichtig sein. Auch bei einer Betrachtung der Kommunalisierung der Umwelt- und der Sozialverwaltung in den Jahren 2005 bis 2010 komme die FDP bei der Frage der Konnexitätsrelevanz nicht gut weg.

Daniel Sieveke (CDU) stellt zunächst klar, dass die CDU-Fraktion als einzige Fraktion im Landtag das Stärkungspaktgesetz als falschen Weg bezeichnet habe und eindeutig dagegen gewesen sei.

Herr Hübner hebe die Zeit seit 2010 hervor, kritisiere die Zeit zwischen 2005 und 2010, blende aber die davor liegenden 40 Jahre aus. Wie sehr die Kommunen jetzt durch die Inklusionsgesetzgebung und andere Entscheidungen belastet würden, werde man in den nächsten Monaten sehen. In den letzten Jahren habe Rot-Grün am GFG substantiell nichts geändert, sondern profitiere allein von den Rekordsteuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur. Die Koalition habe einige Bruchstücke des FiFo-Gutachtens herausgenommen, aber entscheidende Punkte nicht berücksichtigt. Durch das Handeln der Koalition würden die Kommunen also nicht entlastet.

Ob man von „Solidaritätsumlage“ oder „Strafzöllen“ spreche, sei im Übrigen nicht entscheidend. Rot-Grün spiele den modernen Robin Hood, nehme letztendlich aber vielen etwas weg, um anderen etwas zu geben – und das ohne Sinn und Verstand.

Nach dem Hinweis von **Ralf Witzel (FDP)**, dass er seine Frage an die Landesregierung gerichtet habe, meint **Minister Dr. Nobert Walter-Borjans (FM)**, die FDP spreche jetzt von Konnexität; nach seiner Erinnerung seien aber die ersten Haushalte, die er zu vertreten gehabt habe, mit dreistelligen Millionenbeträgen belastet gewesen, die aus Verfassungsgerichtsurteilen herrührten, die aufgrund der Verletzungen des Konnexitätsprinzips durch die schwarz-gelbe Regierung ergangen seien.

Es werde immer ein Stück weit streitig sein, wie hoch genau bei gesetzlichen Regelungen der Konnexitätseffekt sei. Es werde auch immer unterschiedliche rechtliche Auffassungen dazu geben, inwiefern gesetzliche Folgen nicht der Konnexität unterlägen, sondern von den jeweils Betroffenen mit zu tragen seien. Seit er der Regierung angehöre, habe es jedoch über diese Fragen immer einen intensiven Austausch mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Die Brocken, die er von seinen Vorgängern geerbt habe, seien dabei erheblich gewesen.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3802 und 16/4300** unverändert **anzunehmen**.

